

Marktgemeinde Bad Waltersdorf

A-8271 Bad Waltersdorf 2 Bezirk Hartberg, Steiermark Telefon: (03333) 2321 — Fax: DW 4 e-mail: gde@bad-waltersdorf.steiermark.at homepage: http://www.bad-waltersdorf.steiermark.at

DVR-Nr.: 0720712

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Waltersdorf vom 14. Oktober 1999, in der geltenden Fassung vom 10. April 2000, mit der Bestimmungen zur Abstellung von Wohnwägen, Wohnmobilen und ähnlichen Fahrzeugen sowie Zelten und dergleichen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bad Waltersdorf erlassen werden.

Auf Grund des § 41 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115/1967, in der Fassung vom 22.09.1998, LGBI. Nr. 1/1999, wird zur Abwehr bzw. zur Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen verordnet:

§ 1

Das Nächtigen in Wohnwägen, Wohnmobilen und ähnlichen Fahrzeugen sowie in Zelten und dergleichen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf dem Gemeingebrauch gewidmeten Flächen sowie auf sonst im Eigentum der Marktgemeinde Bad Waltersdorf stehenden Grundstücken im gesamten Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bad Waltersdorf, einschließlich der Autoabstellflächen auf den Grundstücken Nr. 843/2, 846/1, 846/2 und 847/7 der KG Wagerberg, ist in der Zeit von 0.00 Uhr bis 06.00 Uhr verboten.

§ 2

Das Verbot ist durch entsprechende Hinweistafeln bei den Ortseinfahrten sowie jeweils an den Zufahrten zu den gemäß § 1 genannten Kfz-Abstellflächen ersichtlich zu machen.

§ 3

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß Art. VII EGVG 1991, i.d.g.F., mit Geldstrafen bis zu €218,– oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft. Strafbehörde ist die Bezirkshauptmannschaft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung und Aufstellung der Hinweistafeln gemäß § 2 dieser Verordnung in Kraft.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Waltersdorf: Der Bürgermeister: RegRat Helmut Pichler e.h.